

3006/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.12.2001

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.3021/J-NR/2001 betreffend Vorruhestand, die die Abgeordneten Dr. Cap, Genossinnen und Genossen am 31. Oktober 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad. 1. bis 6.:

Im Bildungsbereich liegt eine andere Sachlage vor, da hier ein Vorruhestandsmodell für Lehrerinnen und Lehrer seit längerer Zeit besteht, das bei den Bediensteten auf hohe Akzeptanz stößt. Für den Bereich der Lehrerinnen und Lehrer kommt daher das angesprochene Modell nicht in Betracht.

Im Bereich der Verwaltung wurde bereits in den vergangenen Jahren eine umsichtige und vorausplanende Personalentwicklung vorgenommen, so dass mit der Nichtnachbesetzung von in den Ruhestand tretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Voraussicht nach - Beamte haben einen Zeitraum von rund vier Jahren in welchen sie in den Ruhestand treten können, was eine Detailplanung nicht jederzeit möglich macht - das Auslangen gefunden werden kann.